

Kurzdarstellung zum Workshop vom 21. Februar 2019 **„Mehr Chancen für armutsgefährdete Kinder und Jugendliche“**

Von Mitte der 1990er bis Mitte der 2000er Jahre haben sich in Deutschland die Armutsrisikoquoten bei Kindern und Jugendlichen spürbar erhöht. Seitdem haben sich die Armutslagen von Heranwachsenden, wenn man sie an dafür gängigen statistischen Kriterien misst, zwar nicht weiter ausgebreitet – allerdings war, obwohl die Entwicklung am Arbeitsmarkt in den letzten Jahren sehr günstig verlaufen ist, auch keine substantielle Verbesserung zu erkennen. Im Jahr 2017 lebten gut 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften, die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II bezogen. Die Ursachen von Kinderarmut sind vielschichtig, ebenso wie die Folgen, die vor allem eintreten können, wenn Heranwachsende über längere Zeit materiell prekären Verhältnissen ausgesetzt sind.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Rahmen des Zukunftsdialogs am 21. Februar 2019 in Berlin einen wissenschaftlichen Workshop zum Thema „Mehr Chancen für armutsgefährdete Kinder und Jugendliche“ durchgeführt. Dabei ging es darum, auf Basis einer Reflexion des aktuellen Forschungsstands neue Perspektiven zu entwickeln, wie Heranwachsende, die durch Armut gefährdet sind, besser geschützt werden und günstigere Entwicklungsperspektiven erhalten können.

Im ersten Teil des Workshops erfolgte eine Bestandsaufnahme zur Leitfrage, warum das Armutsrisiko von Familien in Deutschland trotz umfangreicher Unterstützungsleistungen anhaltend hoch ist. Dabei wurden erstens kommunikative Herausforderungen thematisiert, die sich unter anderem aus der gebräuchlichen relativen Definition von Armut ergeben. Zweitens wurde die grundsätzliche Herausforderung diskutiert, einkommensarme Familien nicht nur materiell besserzustellen, sondern auch ihre Resilienz zu stärken. Über finanzielle Bedarfe hinaus gälte es vor allem, Zugänge zu guten Bildungsinstitutionen, eine gute Infrastruktur sowie ausreichend Zeit der Fürsorge- und Erziehungsberechtigten sicherzustellen. Damit ließe sich der an sich gut ausgebaute Sozialstaat stärker präventiv ausrichten. Drittens wurden die Probleme erörtert, die sich an vielfältigen Schnittstellen im aktuellen Unterstützungssystem ergeben, und dazu beitragen, dass nicht wenige Familien ihnen eigentlich zustehende Leistungen zur sozialen Sicherung nicht in Anspruch nehmen.

Der zweite Teil des Workshops stand unter der Leitfrage, wie die monetäre Unterstützung von Familien durch finanzielle Hilfen verbessert werden kann, ohne die Arbeitsanreize zu schwächen. In diesem Kontext wurden verschiedene Vorschläge präsentiert, die sich in zwei Kategorien einordnen lassen: Sozialpolitisch geprägte Vorschläge, die vor allem arme Familien adressieren und das Ziel der Armutsvermeidung verfolgen, sowie eher arbeitsmarktpolitisch geprägte Ansätze, die durch verbesserte Erwerbsanreize mehr Fairness und Effizienz anstreben.

Konkret wurden fünf Vorschläge vorgestellt und diskutiert:

1. das vom Bündnis Kindergrundsicherung vertretene Modell einer Kindergrundsicherung, das alle bestehenden Leistungen des Status quo zu einer einzigen Leistung zusammenfasst und von einem einheitlichen Existenzminimum über alle Rechtsgebiete ausgeht;
2. das von der Bertelmann-Stiftung vertretene breit angelegte Gesamtkonzept für eine Teilhabe gewährleistende Existenzsicherung für Kinder und Jugendliche, in dessen Zentrum das „Teilhabe-geld“ als neue finanzielle Leistung steht;
3. das von der ehemaligen Familienministerin Katharina Barley in die Diskussion eingebrachte Konzept „Neues Kindergeld“, das die bestehenden Leistungen Kindergeld und Kinderzuschlag miteinander verschmilzt und Familien mit erwerbstätigen Eltern besser absichert;
4. das vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) entwickelte Konzept „Erwerbszuschuss“, das eine Reform von Grundsicherung für Arbeitsuchende, Wohngeld und Kinderzuschlag vorsieht mit dem Ziel, die Position von Erwerbstätigen im unteren Einkommensbereich zu stärken;
5. ein vom ifo-Institut vertretener alternativer Vorschlag zur Reform der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der vor allem mangelnde Erwerbsanreize aufgrund hoher Transferenzzugraten sowie die hohe Komplexität des gesamten Sozialsystems in den Blick nimmt.

Zentrale Punkte in den Diskussionen um diese Konzepte waren unter anderem die Frage der sachgerechten Ermittlung eines Teilhabe ermöglichenden sozio-kulturellen Existenzminimums, der elementare Trade-off zwischen niedrigen Grenzbelastungen und der Finanzierbarkeit der Leistungen sowie die Frage behördlicher Zuständigkeiten zur Berechnung und Auszahlung der Leistungen. Während diese Aspekte kontrovers diskutiert wurden, herrschte weitgehend Konsens bei der Frage, dass zur Vermeidung von Armut Verbesserungen bei der monetären Absicherung von armutsgefährdeten Familien ebenso wichtig sind wie eine verbesserte infrastrukturelle Unterstützung. Qualitativ hochwertigen Bildungsmöglichkeiten wurde in diesem Zusammenhang eine besonders wichtige Rolle beigemessen, um Armutsrisiken bei Heranwachsenden nachhaltig zu bekämpfen.

Im abschließenden Teil des Workshop wurde die Leitfrage erörtert, wie der Bund dafür sorgen könnte, dass das Umfeld, in dem von Armut gefährdete Kinder aufwachsen, Nachteile bei den Entwicklungschancen besser ausgleicht. In diesem Rahmen wurde erstens ein Vorschlag für zentrale Anlaufstellen für Familien vorgestellt, bei dem der Fokus auf Kinder in dem für die Betreuung in Kindertagesstätten relevanten Alter gelegt wird. Kindertageseinrichtungen sollen hier zu Zentren für Familien mit spezifischen eltern- und familienorientierten Angeboten weiterentwickelt werden. Zweitens wurden die Perspektiven einer effektiven Förderung von Prävention und Vernetzung auf kommunaler Ebene vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnis eines mehrjährigen Modellprojekts beleuchtet. Drittens wurden die Bundesfinanzierung der Teilhabeförderung und die Armutsprävention auf kommunaler Ebene analysiert.